

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:
Nr. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 83.

Sonnabend, 12. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., nach außer Landes bei Postumsendung 1 Mark 60 Pf., bei Abnahme am Schalter der hiesigen Expedition 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Abnahme am Schalter werden angenommen. Abnahme für die Nummer des Abgabebogens bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten anzukaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

Sonnabend, den 19. April 1902 in **Sommersdorf** auf dem Schützenplatz.

Ankaufsbedingungen.

1. Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde ihres Wohnortes nachzuweisen,

a. daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit daselbst aufgezogen sind.

Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Deck- bzw. Füllenscheine mitgebracht werden.

b. daß der Verkäufer seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betr. Pferdes ist.

2. Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzuliefernden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 48 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 58 cm nicht übersteigen.

3. Schimmel, Fehlfar, tragende Stuten und Pferde mit kaputten Schwefeln werden nicht angekauft.

4. Die Verkäufer sind verpflichtet, für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsregeln beim Viehhandel vom 27. 3. 99 — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.

5. Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.

6. Zu jedem Pferde sind Sellen des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:

- 1 neue rindslederne haltbare Trense,
- 1 neue Gurt- oder Strickhalter und
- 2 hanfene Stricke.

Kriegsministerium.

W. & C. Tiegeler in Langenberg

Auf Blatt 187 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **W. & C. Tiegeler in Langenberg** betreffend, ist heute eingetragen worden, daß **Carl Gottlieb Tiegeler** in Langenberg durch den Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden ist,

daß an seiner Stelle seine Erben

- Minna Clara verw. Tiegeler** geb. Schumann in Langenberg,
 - Martha Clara verheh.** Kupferschmied **Sinz** geb. Tiegeler in Burgen,
 - Bertha Selma verheh.** Hofmeister **Wennevitz** geb. Tiegeler in Kulkreuth,
 - Karl Wilhelm Tiegeler**, Materialwaarenhändler in Kulkreuth,
 - Max Theodor Tiegeler**, Gärtner in Dresden,
 - Paul Tiegeler**, Unteroffizier in Pirna,
 - Selma Hulda Tiegeler** in Langenberg,
- die minderjährigen **Georg Walther Tiegeler** und **Franz Bruno Tiegeler**, beide in Langenberg und vertreten durch ihre Mutter **Minna Clara verw. Tiegeler** geb. Schumann in Langenberg,

als Gesellschafter eingetragen und daß dieselben bis auf **Minna Clara verw. Tiegeler** von der Vertretung ausgeschlossen sind. Riesa, am 10. April 1902.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 43 auf den Namen des Rükschmers **Crafft Richard Schubert** in Riesa eingetragene Grundstück soll am **16. Juni 1902, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 579 Nr. 11 groß, auf 29 450 M. — Flg. geschätzt und mit 222,80 Einheiten belegt. Die Brandversicherungssumme der Bauwerkssteuern beträgt 16 540 M. Sie besteht aus 2 Wohngebäuden mit Ställen, 1 Scheunengebäude mit Stall und Holzschuppen und Rükschmerwerkstattgebäude, das zum Kleinbetrieb eingerichtet ist. Das Grundstück liegt an der Neßnerstraße unter Br. C. t. No. 70 Abt. A. Haus No. 33 und umfaßt die Flurstücksnummer 329 des Flurbuchs für Riesa.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. Januar 1902 verlauchten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Feststellung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 9. April 1902.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Paul Büchel**, früher in Riesa, jetzt in Chemnitz, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters

der **Schlußtermin**

auf den **6. Mai 1902, Vormittags 11 Uhr**

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 12. April 1902.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Der **Wasserzins**, das **Schulgeld** und **Fortbildungsschulgeld** auf das 1. Vierteljahr 1902 sind bis längstens

den **26. April 1902**

an die Stadtkassenscheide abzuführen.

Riesa, am 11. April 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters, Bürgermeister.

Gumbel.

Nach der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 8. April 1893 haben die im öffentlichen Verkehr verwendeten Waagen, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge aller drei Jahre einer Nachschau zu unterliegen, bei welcher sie auf ihre Zulässigkeit im öffentlichen Verkehr zu prüfen sind. Eine solche Nachschau ist im Jahre 1902 für die Stadt Riesa angeordnet worden. Sie findet in der Zeit vom 21. April bis 6. Mai 1902 tagtäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags durch das Staatsamt statt. Im 1. Bezirk, umfassend den östlichen Stadtteil einschließlich Schützenstraße, werden die Nachschauungen im **Wahnhof zum Steen**, im 2. Bezirk, umfassend den mittleren Stadtteil einschließlich Carolinstraße und Straße an der Gasanstalt, in dem an der Hauptstraße gelegenen, **J. J. Leerschwendens Laden des Hauses Schulstraße No. 1** und im 3. Bezirk, umfassend den westlichen Stadtteil bis zur Flurgrenze Gröbels, Weidens und Bauhof, in dem **J. J. Leerschwendens Laden im Hause Bahnhofsstraße No. 16** ausgeführt werden.

Die Nachschau derjenigen Waagen und Waagen, die an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird von dem Nachschaubeamten nach bei ihm vorausgegangener Anmeldung am 6. Mai an Ort und Stelle bewirkt.

Den Beteiligten wird Tag und Stunde der Nachschau vorher schriftlich mitgeteilt werden. Unterbleibt in einzelnen Fällen diese Mitteilung, so haben die Beteiligten die Abgegenstände am 5. Mai im Lokal des 3. Bezirks (Bahnhofsstraße No. 16) zur Nachschau vorzulegen.

Die Waagen, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge sind dem Nachschaubeamten in reinem Zustande vorzulegen. Andernfalls ist der Beamte befugt, dieselben zurückzuweisen.

Nachnahme zur Abmessung gespaltenen Brennholzes und ebenso auch die von den Landwirthen im öffentlichen Verkehr verwendeten Waagen, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge unterliegen ebenfalls der Nachschau.

Werden Waagen, Gewichte, Waagen oder Meßwerkzeuge, die bei Nachschauzeit nicht tragen, nach Verabreichung des Nachschauzettels vorgefunden, ohne daß der Nachweis der später erfolgten Neuabmessung erbracht werden kann, so tritt nach § 369 No. 2 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs Bestrafung und außerdem die Neuabmessung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungenutzten, nicht gestempelten oder unrichtigen Waagen, Gewichte, Waagen und Meßwerkzeuge ein.

Der Rath der Stadt Riesa, den 12. April 1902.

Boeters, Bürgermeister.

Sch.

Auction.

Montag, den 14. April 1902, Vormittag 10 Uhr

sollen in der Hauskur des hiesigen Rathhauses 2 Schreibische, 1 Komode mit Glasanfaß, 2 Sopha, 1 Kleiderständer und 1 Regulator gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden. Riesa, am 12. April 1902.

Der Vollstreckungsbeamte des Rathes der Stadt Riesa.

Schubert.

Sparkasse Gröbels

an allen Wertlagen von **Nachmittag 4 bis 6 Uhr** geöffnet, verzinst alle Einlagen mit $3\frac{1}{2}\%$.

Bekanntmachung.

Das bis 1. April fällig gewesene **Schulgeld** und **Fortbildungsschulgeld** ist längstens bis zum **20. April d. J.** bei Vermeldung der Einzahlungsbeträge bei Unterzeichnetem zu entrichten.

Gröbels, den 12. April 1902.

H. Gauß, Kassirer.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuerberechnung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben beibringen können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerbehörde zu melden.

Riesa, den 11. April 1902.

Ermer, Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten um 10 Uhr des jeweiligen Abgabebogens.

Die Geschäftsstelle.